Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022

vom xx.xx.2022

Aufgrund § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) wird für die Gemeinde Ostbevern verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen innerhalb des im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereiches geöffnet sein:

1. am 24.04.2022 (Kirmessonntag) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. am 06.11.2022 (Kastaniensonntag) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des gekennzeichneten Bereiches offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

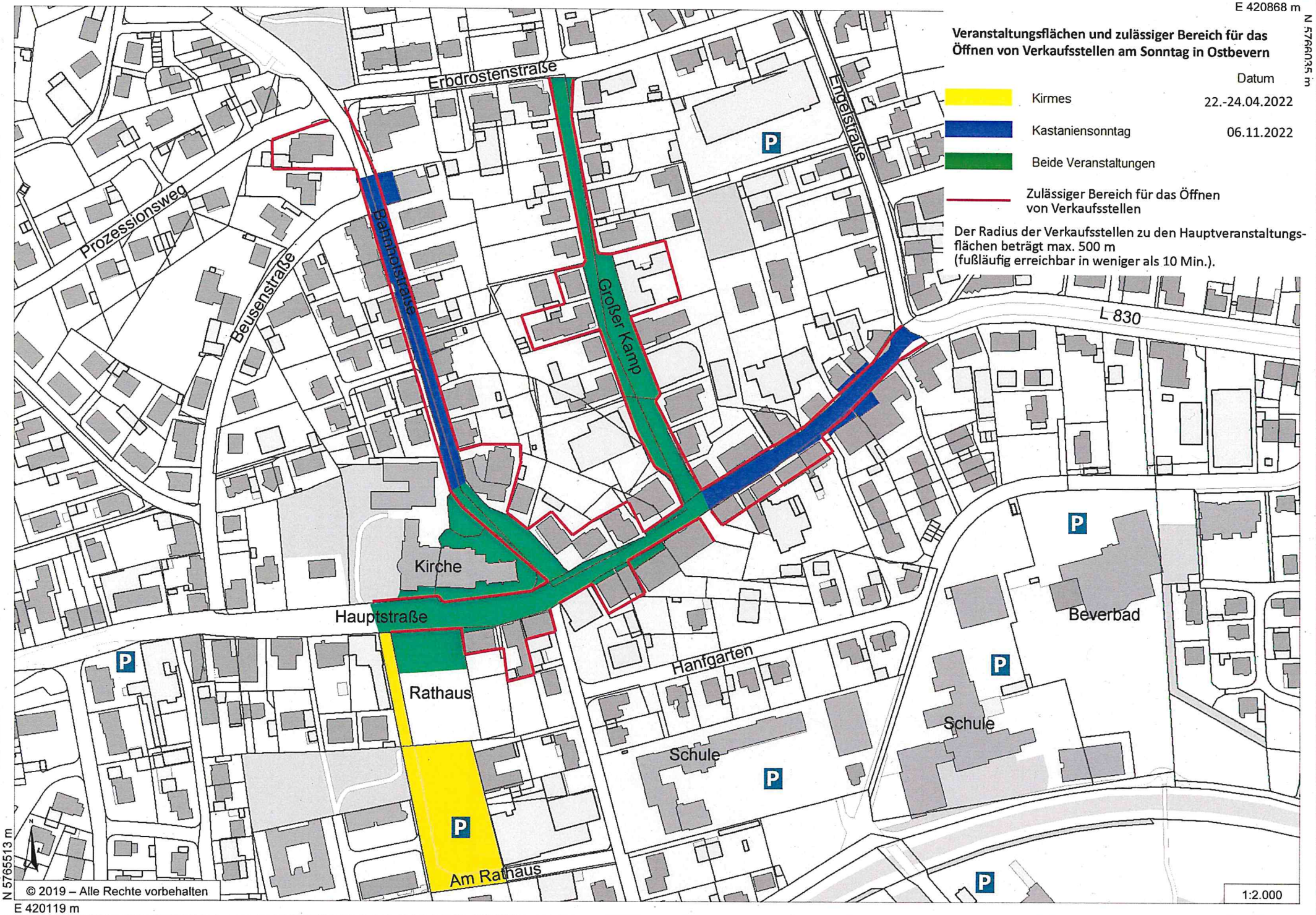
E 420868 m
N 5766035 m
Veranstaltungsflächen und zulässiger Bereich für das Öffnen von Verkaufsstellen am Sonntag in Ostbevern
Datum
Kirmes
22.-24.04.2022
Kastaniensonntag
06.11.2022
Beide Veranstaltungen
Zulässiger Bereich für das Öffnen von Verkaufsstellen
Der Radius der Verkaufsstellen zu den Hauptveranstaltungsflächen beträgt max. 500 m (fußläufig erreichbar in weniger als 10 Min.).
Erbdrostenstraße
Engelstraße
Prozessionsweg
Beusenstraße
Bahnhofstraße
Großer Kamp
L 830
Kirche
Hauptstraße
Rathaus
Hanfgarten
Schule
Schule
Beverbad
Am Rathaus
P
N 5765513 m
E 420119 m
© 2019 – Alle Rechte vorbehalten
1:2.000